

Antrag Jokertage

Übersicht und Zuständigkeiten der Jokertage (4 Halbtage pro Schuljahr)

Sinn und Zweck:

Jokertage ermöglichen den Lernenden, dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernzubleiben. Die Jokertage erlauben den Erziehungsberechtigten, allfällige voraussehbare Urlaubstage unbürokratisch zu organisieren. (Kurzfristige, eventuell sogar wetterabhängige Urlaubstage sind nicht möglich.) **Der Bezug von Jokertagen unmittelbar vor und nach den Sommerferien wird in der Regel nicht genehmigt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.**

Anzahl und Bezug

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Gesuchseingabe
4 Halbtage pro Schuljahr	Klassenlehrperson	5 Schultage im Voraus

- Die 4 Halbtage können – einzeln oder zusammenhängend – frei gewählt werden.
- Rechtzeitig gemeldete Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende Schuljahr.
- Verpassten Unterrichtsstoff arbeiten die Schüler/innen in eigener Verantwortung nach.
- Lernkontrollen / Tests müssen nachgeholt werden.
- Gesuche können entsprechend unten stehender Kriterien abgewiesen werden.

Gesuch

Dieses Formular ist fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Klassenlehrperson abzugeben. Für jedes Kind muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden.

Personalien des Kindes

Name der Erziehungsberechtigten:

Adresse: Tel:

Name des Kindes:

Klasse: Lehrperson:

Dauer vom: (1. Tag) bis: (letzter Tag)

Ort, Datum: Unterschrift:

Bewilligung von Jokertagen

Rückmeldung	Kriterien	Datum/Unterschrift
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> Gesuch fristgerecht eingereicht <input type="checkbox"/> ausreichendes Guthaben an Jokertagen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Gesuch nicht fristgerecht eingereicht <input type="checkbox"/> besondere Anlässe der Schule <input type="checkbox"/> unentschuldigte Absenzen <input type="checkbox"/> die Bedingungen (Stoff nacharbeiten etc.) wurden bei früheren Bezügen von Jokertagen nicht erfüllt	